
Weisungen für geleitete Volksschulen ¹

(Änderung vom 4. Juli 2012)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die Weisungen für geleitete Volksschulen vom 7. März 2006² werden wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 (erster Satz)

¹Für die allgemeinen Schulleitungsaufgaben ist eine Lektion Zeitressource pro Regelklasse einzusetzen.

II.

¹Dieser Beschluss tritt am 1. August 2013 in Kraft.

²Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Walter Stählin
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ SRSZ 611.213.

² GS 21-71.